

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Gruppe Gesundheit und Soziales
Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

MMMag. Andreas Pult
Tel. +43 5 0766-181612
stellungennahmen@oegk.at

Anfrage Landtag – Ausbau der psychosozialen Versorgung in voller Breite in Niederösterreich Wien, 11.04.2022
GZ: GS4-PL-7/011-2022

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zunächst ist anzumerken, dass die Begriffe „psychosozialer Versorgung“ bzw. „psychosozialer Therapieplatz“ Interpretationsspielräume bieten. Nach dem Verständnis der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) sind hier in Bezug auf eine niedergelassene Sachleistungsversorgung unter anderem die psychotherapeutische Versorgung im Rahmen der Vereinslösung, die Inanspruchnahme von klinisch-psychologischer Diagnostik, das Aufsuchen von Psychiatern, die Leistungen von Allgemeinmediziner*innen mit PSY-III-Diplomen sowie die im Rahmen der Primärversorgungsprojekte angebotene Versorgung (Sozialarbeit, Psychotherapie, klein. Psych. Diagnostik) zu verstehen.

Bei einem sehr engen Begriffsverständnis kann darunter die Sachleistungsversorgung mit Psychotherapie verstanden werden (Stichwort „Salzburger Modell“).

Frage 1: Wieviel % der Anspruchsberechtigten haben bis dato in Niederösterreich einen psychosozialen Therapieplatz in Anspruch genommen? (Bitte um Angabe pro Jahr ab 2018)

Die Psychotherapie kann von der ÖGK einerseits als Sachleistung gewährt werden (kassenfinanzierte Therapieplätze), oder auch bei freiberuflich tätigen Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten (ohne Vertrag mit der ÖGK) in Anspruch genommen werden. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, werden von der ÖGK, bei Vorliegen eines entsprechenden Antrags, Kostenzuschüsse gewährt.

Im Verwaltungsrat der ÖGK wurde ein Maßnahmenplan zur Leistungsharmonisierung im Bereich der Psychotherapie beschlossen, der eine deutliche Erweiterung der Kapazitäten bei der kassenfinanzierten Psychotherapie zum Inhalt hat. In Summe werden (gegenüber dem Jahre 2018) zusätzlich 300.000 Stunden bis Ende des Jahres 2022 österreichweit zur Verfügung stehen, davon entfallen auf Niederösterreich (NÖ) rund 54.000 Stunden. Derzeit liegt der Ausbaugrad in NÖ bei 64 %. Die Vergabe der restlichen Stunden, die in NÖ zur Verfügung stehen, wird mit den bestehenden Vertragspartnern noch verhandelt und vertraglich fixiert.

Mit dem Ausbau sollen mindestens 1,23 % der Anspruchsberechtigten (entspricht dem Benchmark Bundesland Salzburg 2018) eine Psychotherapie als Sachleistung erhalten. Salzburg wurde als Benchmark herangezogen, da es in diesem Bundesland keine Beschwerden wegen langer Wartezeiten gegeben hat.

Der Ausbaugrad kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

| Jahr | Anspruchsberechtigte (AB) in NÖ | Anzahl AB mit Psychotherapie in der Sachleistungsversorgung | % der AB mit Sachleistungsversorgung |
|-------|---------------------------------|---|--------------------------------------|
| 2018 | 1.228.124 | 11.399 | 0,93 % |
| 2019 | 1.235.467 | 12.056 | 0,98 % |
| 2020 | 1.245.744 | 12.943 | 1,04 % |
| 2021* | 1.253.590 | 12.197* | 0,97 % |

*Die Daten des Jahres 2021 wurden auf Grund der vorliegenden Leistungsdaten ausgewertet und unterliegen noch Veränderungen, weil es hier erfahrungsgemäß zu etlichen Nachverrechnungen kommen wird.

Im Übrigen wird die Psychotherapie in NÖ nicht nur über die Vereinsschiene angeboten, sondern auch über andere Anbieter. Beispielsweise in Primärversorgungseinrichtungen, im Arztbereich oder in multidisziplinären Einrichtungen (siehe hierzu auch Frage 3). Dieses Angebot ist in den obengenannten Prozentsätzen nicht inkludiert.

Frage 2: Wieviel % der Anspruchsberechtigten können aktuell einen psychosozialen Therapieplatz in Anspruch nehmen?

Diesbezüglich wird auf die obenstehende Tabelle verwiesen, wobei sich dieser Prozentsatz für das Jahr 2021 und das Jahr 2022 durch den geplanten Ausbau noch erhöhen wird.

Frage 3: Ist dieses Jahr noch eine flächendeckende Ausrollung von multidisziplinären psychosozialen Versorgungszentren für Kinder und Jugendliche in Niederösterreich geplant?

a. Wenn ja, in welchem Ausmaß?

b. Wenn nein, wieso nicht?

In NÖ bestehen Verträge mit Institutionen, welche in selbstständigen Ambulatorien klinisch-psychologische bzw. ärztliche Erstuntersuchungen sowie im Anschluss daran weitere Maßnahmen der Krankenbehandlung, insbesondere physiotherapeutische, logopädische, ergotherapeutische und psychotherapeutische Behandlungen an entwicklungsgefährdeten, entwicklungsbeeinträchtigten oder körper- und mehrfachbehinderten Kindern und Jugendlichen erbringen, dabei handelt es sich um folgende Einrichtungen:

- VKKJ Niederösterreichische gemeinnützige GmbH vormals Verein „Verantwortung und Kompetenz für besondere Kinder und Jugendliche“ (VKKJ) mit den Standorten in Amstetten, Eggenburg, Mistelbach, Neunkirchen und Wr. Neustadt
- Gesellschaft für ganzheitliche Förderung und Therapie Niederösterreich GmbH (GfgF) mit den Standorten in Gmünd, Grainbrunn, St. Leonhard am Forst und Zwettl;
- Zuversicht Waldviertel gemn. GmbH vormals Verein „Zuversicht“ („Haus der Zuversicht“ – Ambulatorium für Entwicklungsdiagnostik und Sozialpädiatrie) in Waidhofen/Thaya
- Verein „Diagnose- und Behandlungszentrum für behinderte Kinder und Jugendliche“ (Ambulatorium Sonnenschein) in St. Pölten

Eine im Jahr 2019 durchgeführte Analyse der regionalen Ausgewogenheit der multiprofessionellen Therapieambulatorien für Kinder und Jugendliche in NÖ hat eine im Österreichvergleich überdurchschnittliche Inanspruchnahme ergeben. Aus aktueller Sicht kann mit den bestehenden Einrichtungen der Bedarf gedeckt werden.

Frage 4: Ist dieses Jahr noch geplant, flächendeckend Clearingstellen einzurichten, mit denen alle Vertragspartner im Bereich der psychotherapeutischen Sachleistungsversorgung strukturiert zusammenarbeiten können?

a. Wenn ja, in welchem Ausmaß?

b. Wenn nein, wieso nicht?

In NÖ gibt es seit 01. Jänner 2013 eine Clearingstelle für Psychotherapie. Die Clearingstelle fungiert als Informations- und Beratungsstelle für Patienten, Angehörige und Experten im Gesundheitswesen und vermittelt rasch und unbürokratisch psychotherapeutische Behandlungsplätze. Zudem trägt sie zur Verbesserung der Angebotsvernetzung bei Zunahme der Psychotherapeuten bei und hat sich in den vergangenen Jahren als unverzichtbare Serviceeinrichtung etabliert.

Mit der Clearingstelle sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Forcieren von Gruppentherapie
- Vernetzung der therapeutischen Möglichkeiten für die Patienten
- Verringerung der Wartezeiten
- Erhöhung der Anzahl der betreuten Patienten
- Erleichterung des Zugangs zur Psychotherapie für Patienten
- Administrative Entlastung des Therapeuten
- Fachkompetente Koordination und Vermittlung.

Die Clearingstelle wird von ausgebildeten Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Österreichische Gesundheitskasse

Mag. Bernhard Wurzer
Generaldirektor

